Hitachi Power Tools

C18DBAL(5.0L) Akku-Kreissäge CR18DSL(5.0L) Akku-Tigersäge





- Für Mitglieder der BG-Bau Jetzt Arbeitsschutzprämie sichern!
 - 50% der Anschaffungskosten, max. € 150,-
- Weitere Informationen unter www.hitachi-powertools.de / www.bgbau.de

FÜR EIN SICHERES GEFÜHL BEIM ARBEITEN

In vielen Gewerken des Hoch- und Tiefbaus werden Sägearbeiten ausgeführt, bei denen auch Sägen zum Einsatz kommen, von denen besondere Gefahren ausgehen - Kettensägen - oder die für bestimmte Arbeiten nicht zweckmäßig bzw. nicht geeignet sind. Die Akkubetriebene Kreissäge *C18DBAL* oder Tigersäge *CR18DSL* von *HITACHI* kann in vielen Fällen die Kettensäge ersetzen und somit Gefahren minimieren.

Zudem können die Gefährdung durch Strom und das Stolpern über Kabel durch den Akkubetrieb reduziert und die Mobilität durch leistungsfähige *Hitachi* Akkus gesteigert werden.



Robust & widerstandsfähig

3-facher Abdichtung gegen das Eindringen von Wasser & Staub

Ihr Hitachi Fachhändler

JETZT 150 € BG-BAU ARBEITSSCHUTZPRÄMIE SICHERN:

18V (2x5.0Ah) Li-ion

- C18DBAL(5.0L) (HSC IV) Akku-Kreissäge oder CR18DSL(5.0L) Akku-Tigersäge anschaffen
- Förderantrag auf www.hitachi-power-tools.de oder www.bgbau.de/praev/anreizsysteme herunterladen
- 3. Förderantrag ausfüllen und an die BG-Bau senden
- 4. € 150* Rückerstattung der Anschaffungskosten durch die BG-Bau
- * 50% der Anschaffungskosten, max. € 150,- für Mitglieder der BG-Bau, nur so lange Fördergelder vorhanden. Weitere Informationen siehe www.bgbau.de

HITACHI GARANTIE-VERLÄNGERUNG



Hitachi gewährt gegenüber privaten Ersterwerbern auf seine Elektrowerkzeuge eine Herstellergarantie für einwandfreie Verarbeitung und fehlerfreies Material.

Registrieren Sie sich dafür einfach online unter www.hitachi-powertools.de

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Anschaffung von <u>akkubetriebenen</u> Pendelsäbelsägen, <u>akkubetriebenen</u> Handkreissägen und elektr. Fuchsschwanzsägen

Seite 1 von 2

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Prävention Bereich Präventionsorganisation Kronprinzenstr. 62-66 44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU	Wird durch BG BAU	
Anzahl der Beschäftigten	ausgefüllt	
Firma	Bearb.Nr	
Straße		
PLZ / Ort	Rechnung liegt vor	
Name, Vorname des Antragstellers	O ja O nein	
Funktion im Unternehmen	Sachlich richtig:	
Telefon		
Telefax		
E-Mail	Unterschrift Prüfer	
Geldinstitut	Förderungssumme:	
BIC des Geldinstituts	O in Höhe von€	
IBAN der o.g. Firma	O Voraussetzungen nicht erfüllt	
Hersteller	Rechnerisch richtig:	
Modellbezeichnung		
BestNr. / Artikel-Nr.	Unterschrift	
Anzahl der Geräte	Bereich Präv-Organisation	

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Säge 50 % der Anschaffungskosten, max. 150,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Modell der Säge vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Sägen unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- o bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- o bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben. Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!

	ITRAG AUF FÖRDERUNG		Seite 2 von 2	
Mito	lieds-Nr.			
	Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Besolagebeitrag:	chäftigten) und Kalend	erjahr ist abhängig vom	
	Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis	
	Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €		
	Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €	
	Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €	
	Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €	
	messungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne ernehmens des Vorjahres.	Zuschlag und ohne AS		
Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.				
Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007. ☐ Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen				
Antragstellung und Nachweis: Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämien- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind. Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend. Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu:				
www.bgbau.de/praemien Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:				
telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de				
Newsletter über Arbeitsschutzprämien der BG BAU bestellen Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail:				
Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.				
Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.				

Forderwurdigkeit erfullt und die Pramie bestimmungsgemaß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel